

## Stellungnahme Änderung des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (ABG)

Die Stellungnahme wurde am 19. Jun 2026 um 17:54:25 Uhr erfolgreich übermittelt.

### Thematik:

Änderung des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (ABG)

### Teilnehmerangaben:

SP Kanton Bern  
SP Kanton Bern  
Monbijoustrasse 61  
Postfach  
3001 3006 Bern

### Kontaktangaben:

Bildungs- und Kulturdirektion  
Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern

E-Mail-Adresse: [azd.bkd@be.ch](mailto:azd.bkd@be.ch)

Telefon: +41 31 633 85 11

### Teilnehmeridentifikation:

223916

## Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	<p>Die SP Kanton Bern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Änderung des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge ABG.</p> <p><b>1. Grundsätzliche Haltung der SP Kanton Bern</b></p> <p>Die SP Kanton Bern begrüsst die Gesetzesrevision grundsätzlich. Sie wird als zeitgemässe Weiterentwicklung des Stipendienwesens betrachtet, welche Chancengerechtigkeit, gesellschaftliche Integration und die langfristige Sicherung von Fachkräften stärkt. Gleichzeitig wird weiterer Handlungsbedarf festgestellt.</p> <p>Positiv hervorzuheben sind insbesondere:</p> <p>1. Die Erhöhung der Alterslimite auf 50 Jahre wird ausdrücklich unterstützt</p> <p>Die Anhebung der Altersgrenze von 35 auf 50 Jahre wird als wichtige Anpassung an die Realität moderner Bildungs- und Erwerbsbiografien begrüsst. Berufliche Neuorientierungen, Umschulungen und Weiterbildungen finden heute zunehmend auch in höherem Alter statt. Die Änderung ermöglicht es, das vorhandene Arbeitskräftepotenzial besser zu nutzen und Personen längerfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.</p> <p>2. Die Ausweitung der Stipendienberechtigung auf Personen mit Status F und S wird begrüsst</p> <p>Positiv bewertet wird die Öffnung der Ausbildungsbeiträge für vorläufig Aufgenommene sowie Personen mit Schutzstatus S. Diese Personen verbleiben häufig langfristig in der Schweiz und sollen deshalb möglichst früh Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt erhalten. Die Ausweitung wirkt zudem positiv auf die Integration, gesellschaftliche Teilhabe sowie die wirtschaftliche Selbstständigkeit von Personen mit Status F und S.</p> <p><b>2. Zentrale Anliegen und Erwartungen der SP Kanton Bern</b></p> <p><u>Reichweite und Ausgestaltung der Ausbildungsbeiträge verbessern</u></p> <p>Die Bezugsquote von Ausbildungsstipendien im Kanton Bern liegt leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt. Gleichzeitig zeigen die Daten des Bundesamtes für Statistik BFS, dass der Kanton Bern zwar vergleichsweise hohe Beiträge pro Person ausrichtet, jedoch weniger Personen unterstützt als viele andere Kantone. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, den Zugang zu Ausbildungsbeiträgen weiter zu verbessern sowie bekannter zu machen und die Förderinstrumente breiter zugänglich zu machen, unter anderem mit der gänzlichen Aufhebung der Alterslimite.</p> <p><u>Langfristig höhere und bedarfsgerechtere Ausbildungsbeiträge prüfen</u></p> <p>Die SP Kanton Bern erwartet, dass die Höhe der Ausbildungsbeiträge mittelfristig stärker an den Empfehlungen der IKSK ausgerichtet und an die steigenden Lebenshaltungskosten angepasst werden. Diese sehen durchschnittliche Ausbildungsbeiträge von rund CHF 17'000 pro Jahr vor. Dies wird mit steigenden Lebenshaltungs- und Ausbildungskosten sowie dem Ziel</p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<p>begründet, Bildungswege unabhängig von der sozialen Herkunft zu ermöglichen.</p> <p><u>Stärkung von Brückenangeboten und Zweitausbildungen</u></p> <p>Brückenangebote sowie bestimmte Zweitausbildungen und Zweitstudien sind nicht kategorisch von einer Förderung auszuschliessen, wenn sie für die Arbeitsmarktintegration erforderlich sind. Ein wichtiges Anliegen sind Zweitausbildungen bzw. Umschulungen, wenn im Ausland erworbene Abschlüsse auf dem Schweizer Arbeitsmarkt nicht oder nur teilweise anerkannt werden, sowie die Anerkennung von Brückenangeboten für geflüchtete Personen (z. B. Kompass UniBE).</p> <p><b>3. Fazit</b></p> <p>Die SP Kanton Bern unterstützt die vorgeschlagenen Anpassungen, insbesondere die Erhöhung der Alterslimite und die Ausweitung der Beitragsberechtigung auf Personen mit Status F und S. Dies führt zu mehr gut ausgebildeten Arbeitskräften, erhöht die Chancengerechtigkeit wie auch die Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.</p> <p>Gleichzeitig besteht trotz der grundsätzlich guten Position des Kantons Bern im schweizweiten Vergleich weiterer Handlungsbedarf, insbesondere bei der Reichweite des Stipendiensystems und bei einer langfristig bedarfsgerechten Ausgestaltung der Ausbildungsbeiträge. Dieses Ziel kann mit der Aufhebung der Alterslimite unterstützt werden. Zudem fordert die SP, dass Brückenangebote und qualifizierende Zweitausbildungen zum Stipendienwesen zugelassen und die Höhe der Ausbildungsbeiträge regelmässig an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst werden, um einen effektiven Zugang zur Bildung unabhängig von der finanziellen Situation der Familien zu gewährleisten.</p>	
Synopse	Art.14 - Beschränkung der Beitragsberechtigung	Art. 14, Abs. 4: <i>Die Beitragsberechtigung gilt ohne Alterslimite, wenn...</i>	Um das Potenzial der Bevölkerung des Kantons Bern voll auszuschöpfen, soll die Beitragsberechtigung ohne Altersbegrenzung gelten, so wie dies andere Kantone bereits heute handhaben (u.a. AG, BL, GE, OW, SO, TG, VD).
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort